

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	23.03.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.03.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.03.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.05.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.05.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.05.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.05.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.05.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.05.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.05.2017

Vergabe bezirkdienlicher Mittel, die dem Sport zugute kommen

Im Jahre 2016 wurden wiederum bezirkdienliche Mittel vergeben, die u. a. dem „Sport in Köln“ zugute gekommen sind.

Dabei ist hervorzuheben, dass in 2016 erstmalig seit längerer Zeit die Berechnungsgrundlage der Mittel verbessert wurde. Der Betrag pro Einwohner/in wurde von 0,35 € auf 0,50 € angehoben. Diese Anhebung bringt eine Steigerung der bisherigen Mittel um rd. 32 %. Eine weitere Anhebung auf 0,65 € incl. einer Anhebung des Sockelbetrages ist für 2017 vorgesehen.

Eine tabellarische Darstellung der Anteile 2016, die in den neun Bezirken dem Sport zugeflossen sind (unterteilt nach Vereinssport und allgemein „Sport und Bewegung“) wird dem Sportausschuss, wieder rückwirkend, zur Kenntnis gegeben (vergl. hierzu Tabelle 1 der Anlage).

Der Grund für die rückwirkende Darstellung liegt in den unterschiedlichen Vergabemodalitäten der einzelnen Bezirke (Festlegung der einzelnen Maßnahmen zu Beginn des Jahres und/oder Einzelvergabe im laufenden Jahr und/oder gesammelte Vergabe zum Jahresende).

Die Tabellen der Jahre 2012 bis 2015 sind zum Vergleich in der Anlage als Tabelle 2, 3, 4 und 5 ebenfalls beigefügt.

Insgesamt kam dem „Sport in Köln“ in 2016 aus diesen Mittel ein Anteil von rd. 17,1 % zugute. Die Werte zwischen 2012 und 2015 lagen zwischen 19,6 und 21,6 % (Details dazu in den Tabellen 2 bis 5).

Je nach Bezirk, Jahr bzw. der jeweiligen Schwerpunktsetzung differierten die jeweiligen Anteile. Herauszuheben ist, dass dem „Vereinssport“ regelmäßig einen Anteil von ca. 10 % der Gesamtmittel zugute kommt, allgemein „Sport und Bewegung“ zwischen 7,1 % und 11,3 %.

Weitere Detailinformationen sind den Tabellen 1 bis 5 zu entnehmen.

Anfang 2018 wird dem Sportausschuss die entsprechende Tabelle für das Jahr 2017 zur Kenntnis gegeben.

Anlagen

gez. Dr. Klein